

## Modalität und Existenz

### I.

Das folgende ist ein Kapitel präkategorialer Ontologie, d.h. es werden in ihm keine Kategorialbegriffe, keine Prädikate, die sich auf ontologische Kategorien beziehen, wie „Sachverhalt“, „Eigenschaft“, „Individuum“ etc., verwendet. Das einzige Prädikat, das gebraucht wird, ist das Existenzprädikat, „ $x$  existiert“, oder kurz:  $E(x)$ . Daneben kommt, außer den üblichen wahrheitsfunktionalen Satzoperatoren, der Notwendigkeits-Operator „es ist notwendig, daß  $A$ “, oder kurz:  $NA$ , vor. Und schließlich haben wir es noch mit dem Mindestanzahlquantor „für mindestens ein  $x$  gilt:  $F(x)$ “ zu tun, oder kurz:  $\exists xF(x)$ .

Der Mindestanzahlquantor wird oftmals auch „Existenzquantor“ genannt – eine Benennung, die etwas unglücklich ist, weil der Mindestanzahlquantor für sich genommen mit Existenz nichts zu tun hat. Der Existenzquantor im eigentlich Sinn ist vielmehr eine Quantor, der sich mit dem Mindestanzahlquantor und dem Existenzprädikat definieren läßt: „für mindestens ein existierendes  $x$  gilt:  $F(x)$ “, oder idiomatisch gesprochen: „es gibt ein  $x$ , für das gilt:  $F(x)$ “, besagt nichts anderes als „für mindestens ein  $x$  gilt:  $x$  existiert und  $F(x)$ “.

Freilich ist zu beachten, daß es Deutungen des Existenzprädikats gibt, bei denen das Existenzprädikat redundant ist (weil nach diesen Deutungen „alles existiert“ eine analytische Wahrheit ist). Unter solchen Deutungen besagen Existenzquantor und Mindestanzahlquantor genau dasselbe und lassen sich logisch nicht unterscheiden. Fraglich ist aber, ob diese Deutungen die einzigen möglichen Deutungen des Existenzprädikats sind, und daher empfiehlt es sich, vorderhand – solange noch nicht zu weiteren begrifflichen Entscheidungen vorgedrungen wurde – Mindestanzahlquantor und Existenzquantor auseinanderzuhalten.

Weiter ist zum Mindestanzahlquantor zu sagen: Wenn ein Satz der Gestalt „für mindestens ein  $x$  gilt:  $F(x)$ “ wahr ist, so bedeutet das nicht, daß irgendeines der Dinge, die  $F$  sind, einen Eigennamen hat oder als  $F$ -Seiendes festgestellt ist. „Für mindestens ein  $x$  gilt:  $F(x)$ “ kann sogar wahr sein, obwohl keines der  $F$  je benannt und keines von ihnen als  $F$ -Seiendes überhaupt je bemerkt wird; man denke z.B. an „für mindestens ein  $x$  gilt:  $x$  ist eine außerirdische Amöbe“. Der Mindestanzahlquantor wird hier also in seinem klassischen, also rein ontologischen Sinn verwendet, ohne epistemische oder metasprachliche Sinnelemente. Zu diesem klassischen Sinn gehört im übrigen auch, daß  $\exists x F(x) \vee \exists x \neg F(x)$  für alle Prädikate  $F(x)$  (mithin auch für  $E(x)$ ) ein logisches Theorem ist (mit anderen Worten: es wird ausgeschlossen, daß der Grundbereich, über den quantifiziert wird, leer ist).

Dem ontologischen Sinn des Mindestanzahlquantors entspricht der ontologische Sinn des Existenzprädikats: Das bedeutet, daß von  $E(a)$ , wo  $a$  irgendein Eigenname ist, stets logisch auf  $\exists x E(x)$  (im nun unterstellten ontologischen Sinn) geschlossen werden kann, und es bedeutet, was bedeutsamer ist, daß von  $\neg E(a)$  auch stets logisch auf  $\exists x \neg E(x)$  geschlossen werden kann. D.h.: das Prädikat  $E(x)$  verhält sich, wie alle Prädikate der klassischen Prädikatenlogik, als ein Prädikat, mit dem etwas über einzelne (nicht der Sprache angehörende) Objekte ausgesagt werden kann. Anders ist das beim „Existenz“-Prädikat in der sogenannten Freien Logik: Obwohl rein syntaktisch ein objektsprachliches Prädikat, kann mit ihm nichts, sei es bejahend oder verneinend, über ein einzelnes Objekt ausgesagt werden:  $E(a)$  besagt nur, daß der Name „ $a$ “ einen Bezug hat, und  $\neg E(a)$  nur, daß der Name „ $a$ “ keinen Bezug hat; d.h.  $E(x)$  fungiert in singulären Sätzen wie ein metasprachliches (semantisches) Prädikat von Namen.<sup>1</sup>

Im Kontrast zu der nun schon gänzlich festgelegten Deutung des verwendeten Quantors und im Kontrast zu der getroffenen grundsätzlichen Feststellung über die Interpretation des Existenz-

---

<sup>1</sup> Jedoch ist in der Freien Logik die *quantifizierte* Aussage  $\neg \exists x \neg E(x)$  eine *logische Wahrheit über Objekte*; sie besagt soviel wie „Alles, über das gesprochen wird, gehört zum Grundbereich der Objekte, über die gesprochen wird“.

prädikats (die aber vieles offen läßt, wie wir sehen werden), bleibe es zunächst ganz unbestimmt, was unter „es ist notwendig, daß A“ verstanden werden soll. Eine minimale Festlegung hierüber enthält allerdings die hier verwendete sehr elementare Modallogik.<sup>2</sup>

## II.

Das hier verwendete Inventar ontologischer Begriffe ist, wie ersichtlich, äußerst beschränkt. Wir bleiben bei ihm, um präkategoriale Ontologie rein zu betreiben. Zu einem vollständigen Begriffssystem der präkategorialen Ontologie kämen wir, wenn noch das Prädikat der Identität – „x ist identisch mit y“ („x = y“) – hinzunehmen würden. Doch soll es hier nun nur um quantifizierte Aussagen gehen, die sich nur auf Notwendigkeit (und damit auch auf Möglichkeit) und Existenz beziehen.

Verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über die nichtmodalisierten quantifizierten Existenzaussagen durch das folgende logische Rechteck:

$\neg\exists x\neg E(x)$ („alles existiert“)	konträr zu	$\neg\exists xE(x)$ („nichts existiert“)
beinhaltet		beinhaltet
$\exists xE(x)$ („etwas existiert“)	subkonträr zu	$\exists x\neg E(x)$ („etwas existiert nicht“)

Die beiden Aussagen in der oberen Zeile verhalten sich logisch konträr zueinander: es ist (im Sinne der klassischen Prädikatenlogik, die leere Grundbereiche ausschließt) logisch ausgeschlossen, daß sie beide wahr sind. Hingegen verhalten sich die beiden Aussagen in der unteren Zeile logisch subkonträr zueinander: es ist logisch ausgeschlossen, daß sie beide falsch sind. Damit wird nur

---

<sup>2</sup> Es ist das System T. Eine ausführliche Beschreibung dieses Systems findet sich in dem Standardwerk von Hughes und Cresswell, *An Introduction to Modal Logic*.

in anderer Weise dasselbe logische Verhältnis zum Ausdruck gebracht wie in der oberen Zeile. Abermals dasselbe logische Verhältnis drücken auch die linke und rechte Spalte aus. Z.B.: daß  $\neg\exists x\neg E(x)$   $\exists xE(x)$  logisch beinhaltet, besagt ja nicht anderes, als daß es logisch ausgeschlossen ist, daß  $\neg\exists x\neg E(x)$  und  $\neg\exists xE(x)$  beide wahr sind – was nichts anderes besagt, als daß es logisch ausgeschlossen ist, daß  $\exists x\neg E(x)$  und  $\exists xE(x)$  beide falsch sind.

Die Aussagen, die sich in den Diagonalen des Rechtecks gegenüberstehen, verhalten sich schließlich kontradiktorisch zueinander (und damit kommt doch noch ein anderes logisches Verhältnis ins Spiel): es ist sowohl logisch ausgeschlossen, daß sie beide wahr, als auch logisch ausgeschlossen, daß sie beide falsch sind.

### III.

Gehen wir nun zu modalisierten quantifizierten Existenzaussagen über. Dazu ist in den vier angegebenen Aussagen einfach an den dafür syntaktisch zulässigen Stellen der Notwendigkeitsoperator einzuschieben. Dabei beschränken wir uns aber – um eine möglichst einfache Modallogik verwenden zu können, und mit der wichtigeren Begründung, daß miteinander verschränkte Modaloperatoren umgangssprachlich nicht vorkommen (und wir folglich kaum festverankerte Intuitionen bzgl. der Wahrheit von Aussagen haben, die Modalitätsverschränkungen enthalten) – auf das einfache Auftreten des Notwendigkeitsoperators in den vier betrachteten Sätzen.<sup>3</sup> Wir wollen uns eben logisch und ontologisch ganz im Elementaren bewegen.

Neben  $\exists xE(x)$  tritt somit:  $\exists xNE(x)$  und  $N\exists xE(x)$ .

Neben  $\exists x\neg E(x)$  tritt:  $N\exists x\neg E(x)$ ,  $\exists xN\neg E(x)$ ,  $\exists x\neg NE(x)$ .

Neben  $\neg\exists xE(x)$  tritt:  $N\neg\exists xE(x)$ ,  $\neg N\exists xE(x)$ ,  $\neg\exists xNE(x)$ .

<sup>3</sup> Im übrigen läßt sich nicht jede einfach modalisierte quantifizierte Existenzaussage auf die beschriebene Weise gewinnen, z.B. nicht  $\neg N\neg\exists xE(x)$ . Es genügt jedoch, wenn von jeder einfach modalisierten quantifizierten Existenzaussage sie selbst *oder* ihr kontradiktorisches Gegenteil wie beschrieben gewonnen werden kann.

Neben  $\neg\exists x\neg E(x)$  tritt:  $N\neg\exists x\neg E(x)$ ,  $\neg N\exists x\neg E(x)$ ,  $\neg\exists xN\neg E(x)$ ,  
 $\neg\exists x\neg NE(x)$ .

Es lassen sich dann die folgenden Ketten der logischen Folgerbarkeit bilden:

1.  $\exists xNE(x) \Rightarrow N\exists xE(x) \Rightarrow \exists xE(x)$ .
2.  $\exists xN\neg E(x) \Rightarrow N\exists x\neg E(x) \Rightarrow \exists x\neg E(x) \Rightarrow \exists x\neg NE(x)$ .
3.  $N\neg\exists xE(x) \Rightarrow \neg\exists xE(x) \Rightarrow \neg N\exists xE(x) \Rightarrow \neg\exists xNE(x)$ .
4.  $N\neg\exists x\neg E(x) \Rightarrow \neg\exists x\neg NE(x) \Rightarrow \neg\exists x\neg E(x) \Rightarrow \neg N\exists x\neg E(x) \Rightarrow \neg\exists xN\neg E(x)$ .

Zur Rechtfertigung dieser vier Ketten sei folgendes gesagt:

Ad 1.: Wenn etwas notwendigerweise existiert, dann ist es notwendig, daß etwas existiert (denn angenommen, es wäre nicht notwendig, daß etwas existiert, obwohl ein  $x$  notwendigerweise existiert; dann wäre es also möglich, daß nichts existiert, und also auch möglich, daß jenes  $x$  nicht existiert, mithin würde es gar nicht notwendigerweise existieren – im Widerspruch zur Annahme); und wenn es notwendig ist, daß etwas existiert, dann existiert natürlich auch etwas.

Ad 2.: Wenn etwas notwendigerweise nicht existiert, dann ist es notwendig, daß etwas nicht existiert (denn angenommen, es wäre nicht notwendig, daß etwas nicht existiert, obwohl ein  $x$  notwendigerweise nicht existiert; dann wäre es also möglich, daß alles existiert, und also auch möglich, daß jenes  $x$  existiert, mithin würde es gar nicht notwendigerweise nicht existieren – im Widerspruch zur Annahme); und wenn es notwendig ist, daß etwas nicht existiert, dann existiert natürlich auch etwas nicht; und wenn etwas nicht existiert, dann gilt auch von etwas, daß es nicht notwendigerweise existiert (nämlich z.B. von jenem  $x$ , das nicht existiert).

Ad 3.: Wenn es notwendig ist, daß nichts existiert, dann existiert nichts, und folglich ist es nicht notwendig, daß etwas existiert, woraus wiederum folgt, daß nichts notwendigerweise existiert.

Ad 4.: Wenn es notwendig ist, daß nichts nicht existiert, d.h. notwendig ist, daß alles existiert, dann existiert alles notwendigerweise, d.h. nichts existiert nicht notwendigerweise (denn angenommen, ein  $x$  existiert nicht notwendigerweise, obwohl es notwendig ist, daß alles existiert; dann müßte aber eben auch jenes  $x$

notwendigerweis existieren – im Widerspruch zur Annahme); wenn nichts nicht notwendigerweise existiert, d.h. alles notwendigerweise existiert, dann existiert alles, d.h. nichts existiert nicht; wenn nichts nicht existiert, dann ist es natürlich nicht notwendig, daß etwas nicht existiert; wenn es wiederum nicht notwendig ist, daß etwas nicht existiert, dann ist nichts notwendigerweise nicht-existent (denn angenommen, ein  $x$  wäre notwendigerweise nicht-existent, obwohl es nicht notwendig ist, daß etwas nicht existiert; dann wäre es also möglich, daß alles existiert, mithin auch möglich, daß jenes  $x$  existiert, und mithin wäre dieses gar nicht notwendigerweise nicht-existent – im Widerspruch zur Annahme).

Alle verwendeten Schlußweisen gelten in dem elementarsten System der modalen Prädikatenlogik, das man erhält, wenn man einfach das elementarste aussagenlogische Modal-System T um die klassische elementare Prädikatenlogik erweitert.

#### IV.

Bisher haben wir nur die logischen Zusammenhänge zwischen den 16 angegebenen Aussagen der präkategorialen Ontologie betrachtet. Nun betrachten wir die Thesen selbst und fragen uns, welche von ihnen wahr und welche falsch sind, und welche Argumente es für ihre Wahrheit oder Falschheit jeweils gibt.

Wahrheit 1:  $\exists xE(x)$  – Etwas existiert.

$\exists xE(x)$  ist die unkontroverseste ontologische Aussage überhaupt. Wäre sie falsch, so würde sie nicht existieren. Da sie aber zweifelsohne existiert, ist sie wahr. Oder ein anderes Argument für ihre Wahrheit: Zweifelsohne existiere ich (in der Tat ist das für mich unzweifelhafter als alles andere, wie Descartes in den Meditationen gezeigt hat). Also existiert etwas.

Falschheit 1:  $\neg\exists xE(x)$  – Nichts existiert.

Aus der Wahrheit von  $\exists xE(x)$  ergibt sich logisch die Falschheit von  $\neg\exists xE(x)$ ; diese Falschheit ist somit ebenso unzweifelhaft wie jene Wahrheit. Dementsprechend ist  $\neg\exists xE(x)$  niemals ernstlich behauptet worden. (Mit parodistischer Intention gegen die Eleaten hat die These aber Gorgias von Leontinoi vorgebracht.)

Falschheit 2:  $N-\exists xE(x)$  – Es ist notwendig, daß nichts existiert.

Weil es falsch ist, daß nichts existiert, muß es logischerweise auch falsch sein, daß es notwendig ist, daß nichts existiert (denn aus  $N-\exists xE(x)$  folgt logisch  $-\exists xE(x)$ ; siehe die dritte obige Kette der logischen Folgerbarkeit).

Nach dieser einen Wahrheit und den zwei Falschheiten ist nun bereits Schluß mit dem, was bzgl. der betrachteten 16 Thesen als unkontrovers gelten kann; die Wahrheit bzw. Falschheit der restlichen 13 Thesen ist heiß umstritten. Eine Ursache hierfür ist, daß die Kontrahenten verschiedene Deutungen von „x existiert“ verwenden, was ihnen entweder unklar bleibt oder sich so darstellt, daß jeder der Kontrahenten sich im Besitz des „richtigen“ Existenzbegriffs sieht, den jeweiligen Gegner aber eine abwegige Deutung von „x existiert“ unterstellt. Der Streit, soweit er auf die besagte Ursache zurückgeht, ließe sich demnach sehr einfach entscheiden, wenn man sich nur auf eine bestimmte Deutung von „x existiert“ einigen könnte, oder aber jedem Beteiligten seine – legitime – Deutung des Existenzprädikats zugesteht (dann würde man nämlich merken, daß man, während doch alle mit vollem Recht über Existenz reden, eigentlich gar nicht um dieselben Thesen streitet).

Manche Ontologen, wie z.B. Erwin Tegtmeier, sind freilich der Auffassung, daß es überhaupt nur einen einzigen Existenzbegriff gibt, daß „x existiert“ ein univokes Prädikat ist, das nur eine einzige (rational) mögliche, d.h. einzige (rational) legitime Deutung hat. Man fragt sich, wie dann die Kontroverse über die 13 besagten Thesen einzuordnen ist? Liegt es an der bloßen mangelnden Einsichtsfähigkeit der einen oder der anderen Seite in der Kontroverse, daß sie sich immer weiter fortsetzt? Gibt es nur einen einzigen Existenzbegriff, so bleibt uns nichts anderes übrig, als diese Frage mit „ja“ zu beantworten – was nicht eben eine hohe Meinung von der Intelligenz der Mitphilosophen impliziert.

Ich will durch zwei weitere Argumente zeigen, daß es vernünftig ist, verschiedene legitime Deutungen von „x existiert“ zu unterscheiden. Es gibt demnach also mehrere Existenzbegriffe, und keiner von diesen ist „der richtige“.

## V.

Betrachten wir dazu zunächst die These  $\neg\exists x\neg NE(x)$  – Alles existiert notwendigerweise. Von einer gewissen Warte aus betrachtet ist sie klarerweise falsch: Ich jedenfalls existiere nicht notwendigerweise, und darum: etwas existiert nicht notwendigerweise. D.h.: Nicht alles existiert notwendigerweise. Von einer gewissen anderen Warte aus betrachtet ist die These  $\neg\exists x\neg NE(x)$  aber ebenso klarerweise wahr: Alles ist doch ein Etwas (und nichts ein Nichts), und was ein Etwas ist, ist notwendigerweise ein Etwas. Mithin ist alles notwendigerweise ein Etwas. (Wie wäre es, wenn ein  $x$  möglicherweise kein Etwas wäre? – Es wäre genauso absurd oder noch absurder, als wenn  $x$  möglicherweise nicht  $x$  wäre.) Ein Etwas zu sein, heißt aber nichts anderes als zu existieren. Demnach: Alles existiert notwendigerweise.

Wir kommen also, was die These  $\neg\exists x\neg NE(x)$  angeht, zu widersprüchlichen Standpunkten. Es empfiehlt sich aber, die Situation eher wie folgt zu sehen: Tatsächlich liegt hier gar kein semantischer Widerspruch vor, sondern die Vertreter der einen oder aber der anderen Seite eines bloß syntaktischen Widerspruchs (der eine sagt  $A$ , der andere  $\neg A$ ) deuten das Existenzprädikat einfach in verschiedener Weise: bei der einen Deutung wird  $\neg\exists x\neg NE(x)$  falsch, bei der anderen aber wahr. Beide Deutungen sind jedoch legitim: man kann sich vernünftigerweise auf den einen Standpunkt stellen, oder aber, ebenso vernünftigerweise, auf den anderen. Wenn das einmal erkannt ist, verschwindet das Problem – jeder hat ja der Sache nach recht -, und aus dem Streit um  $\neg\exists x\neg NE(x)$  wird Einhelligkeit, sobald man sich auf eine der beiden möglichen Deutungen für das Existenzprädikat geeinigt hat. Oder wenn man sich nicht einigen kann (sachliche, ontologische Gründe kann es dafür nicht geben, da beide Deutungen legitim sind; aber es mögen außersachliche vorhanden sein, z.B. Gewohnheiten), so möge man doch eben statt einem Existenzprädikat zwei gleichberechtigte verwenden –  $E1(x)$  und  $E2(x)$  – und dem einen Existenzprädikat die erste der erwähnten Deutung verleihen, dem anderen die zweite; aus dem Streit um  $\neg\exists x\neg NE(x)$  wird dann, daß man einhellig  $\neg\exists x\neg NE1(x)$  als falsch, und einhellig  $\neg\exists x\neg NE2(x)$  als wahr ansieht.



Diese Auflösung eines ontologischen Streitpunkts ist aber nur rational möglich, wenn zugegeben wird, daß es mehrere (mindestens 2) legitime Deutungen des Existenzprädikats  $E(x)$  gibt. Es gibt, soweit ich sehe, keinen vernünftigeren Weg, die besagte Kontroverse aufzulösen. Somit ist es vernünftig, mehrere legitime Deutungen des Existenzprädikats anzunehmen: mehrere Existenzbegriffe.

## VI.

Das zweite Argument hierfür ist komplexer. Die folgenden drei Thesen präkategorialer Ontologie habe allesamt eine gewisse intuitive Verwurzelung: (a) Alles existiert. (b) Wenn alles existiert, dann ist das notwendigerweise so. (c) Manches existiert nicht notwendigerweise. Was (c) anbelangt, so haben wir in Abschnitt V ein sehr gutes Argument für die Wahrheit dieser These bereits kennengelernt. These (b) besagt, daß es keine kontingente Wahrheit ist, daß alles existiert. Daß dies plausibel ist, kann man sich klarmachen, wenn man sich einmal überlegt, wie sonderbar es wäre, wenn (b) falsch wäre, also zwar alles existiert, aber dies gar nicht so sein muß, es vielmehr möglich gewesen wäre, daß manches nicht existiert. Warum also ist es dann so, daß alles existiert? Wie jedes kontingente Faktum heischte dann auch dieses kontingente Faktum – daß alles existiert – eine Erklärung. Eine Erklärung für es – außer einer theologischen, die kaum jemand als eine Erklärung gelten läßt – wäre aber weit und breit nicht zu sehen. Man müßte es also wohl oder übel als einen grandiosen ontologischen Zufall akzeptieren, daß alles existiert: „Es hätte auch anders sein können – aber da haben wir es, und mehr ist dazu nicht zu sagen.“ Um wieviel befriedigender ist es doch, von der Wahrheit von (b) auszugehen! Was schließlich (a) angeht, so ist die Zustimmung dazu weitverbreitet; denn die meisten Ontologen sind, wie einstmal die Natur vom horror vacui, vom horror non-existentis befallen (zwei prominente Namen seien genannt: Parmenides und David Armstrong). Manche nehmen es auch nicht so genau mit der Unterscheidung von Mindestanzahlquantor und Existenzquantor und erklären die Negation von (a) gar für offensichtlich widersprüchlich, da ja „es gibt ein  $x$ , das es nicht gibt“

ein glatter Widerspruch sei. „Es gibt ein  $x$ , das es nicht gibt“ – d.h. nichts anderes als „für mindestens ein  $x$  gilt:  $x$  existiert und  $x$  existiert nicht“ – ist jedoch nicht mit der Negation von (a) logisch äquivalent, sondern dies ist vielmehr „für mindestens ein  $x$  gilt:  $x$  existiert nicht“, und letzteres kann keineswegs als offensichtlich widersprüchlich gelten. Doch gibt es auch bessere und rationalere Gründe für die Ablehnung des Nichtexistenten als die erwähnten: die meisten Ontologen sehen die Angabe von Identitätsbedingungen für Nichtexistentes und von Kriterien für Eigenschaftszuschreibungen an Nichtexistentes als mit unüberwindbaren Schwierigkeiten behaftet an. Ein weiteres großes Problem ist, wie wir von Nichtexistentem irgendetwas wissen können. Angesichts all dieser großen Probleme erscheint es nun sehr attraktiv, einfach anzunehmen, daß alles existiert.

Wir sehen: alle drei Thesen – (a), (b) und (c) – haben nicht wenig für sich. Um so überraschender ist es vielleicht, daß sie zusammen genommen inkonsistent sind. Aus (b) und (c) folgt nämlich die Negation von (a): Nach (c) ist ein gewisses  $x$  nicht notwendigerweise existent. Dann kann es aber nicht notwendig sein, daß alles existiert, denn sonst würde ja eben auch jenes  $x$  notwendig existieren (daraus, daß alles existiert, folgt ja logisch, daß  $x$  existiert; wenn also das erstere notwendig ist, so auch das letztere). Also ergibt sich nach (b) (und dem Modus tollens), daß nicht alles existiert – im Widerspruch zu (a). Welche der Thesen (a), (b) und (c) sollen wir aber nun angesichts der aufgewiesenen Inkonsistenz aufgeben?

Der Ausweg aus der momentanen Ratlosigkeit, in die wir gestürzt sind, ist die Unterscheidung von verschiedenen Deutungen des Existenzprädikats. Wenn wir von der oben schon betrachteten Deutung ausgehen, wonach „ $x$  existiert“ soviel besagt wie „ $x$  ist ein Etwas“, so stellt sich heraus: Thesen (a) und (b) sind wahr, aber These (c) ist, anders als man auf den ersten Blick vermeint, falsch.

Die andere oben erwähnte Deutung, wonach (wie wir sahen) (c) im Gegenteil zweifellos wahr ist, ist nun, daß „ $x$  existiert“ soviel besagt wie „ $x$  ist aktual (ist wirklich, ist tatsächlich da)“. Wenn (c) aber bei dieser Deutung wahr ist, so erhält man (wegen der Inkonsistenz der Konjunktion aller drei Thesen), daß (a) und (b)

nicht zusammen wahr sind, oder mit anderen Worten: e. folgt das Prinzip (d): wenn alles existiert, dann ist das kontingenterweise so. Mit der unzweifelhaften Wahrheit von (c) liegt also ein sehr gutes Argument für die Wahrheit von (d) vor. Oben hatten wir aber auch gesehen, daß ein gutes (allerdings eher erkenntnisökonomisches) Argument für die Wahrheit von (b), d.h. für die Wahrheit von „wenn alles existiert, dann ist das notwendigerweise so“ vorliegt – ein Argument, das nicht spezifisch deutungsabhängig ist und deshalb bei der Deutung von „x existiert“ durch „x ist aktual“ unangetastet bleibt, ja insbesondere auf diese Deutung gemünzt zu sein scheint (bei der Deutung von „x existiert“ durch „x ist ein Etwas“ läßt sich (b) ja auch über die – von (b) unabhängige – Einsicht in die Wahrheit seines Sukzedenzsatzes in trivialier Weise begründen; siehe zu dieser Einsicht Abschnitt VIII). Deshalb kann man von der Wahrheit von (b) auch bei dieser Deutung wohlbegründeterweise ausgehen, ist dann aber, um sich nicht in einen logischen Widerspruch zu verwickeln, gezwungen, (a) als falsch anzusehen.

## VII.

Wenn man davon ausgeht, daß „x existiert“ soviel wie „x ist ein Etwas“ besagt, so bleibt man also nicht verwirrt dabei stehen, daß sich aus drei offenbar wahren Thesen ein Widerspruch ergibt, sondern erkennt sicher, daß (a) und (b) wahr sind, (c) aber falsch. Wenn man dagegen davon ausgeht, daß „x existiert“ soviel wie „x ist aktual“ besagt – eine Deutung, die schon von vornherein als genauso legitim erscheint wie die erst genannte -, so bleibt es ebenfalls nicht bei besagter Verwirrung, sondern man erkennt sicher, daß (c) wahr ist, (a) oder (b) hingegen falsch, wobei man aber immer noch gute Gründe hat, an der These (b) festzuhalten, und mithin sich die Falschheit von (a) folgern läßt. Demnach verwandelt sich unsere Möchtegern-Antinomie bei der letzteren Deutung in eine Widerlegung des Aktualismus (die also interessanterweise schon auf der Ebene der präkategorialen Ontologie möglich ist), denn bei dieser Deutung besagt ja (a) soviel wie „Alles ist aktual“.

Insistiert man hingegen, statt zwei legitime Deutungen zu unterscheiden, dogmatisch auf einer einzigen legitimen Deutung des Existenzprädikats, so wird man, wenn man sich auf diese Deutung in klarer Weise festlegt, nicht der Tatsache gerecht (muß sie als unerklärlich betrachten oder auf die mangelnde Einsichtsfähigkeit der Menschen schieben), daß alle drei Thesen – (a), (b) und (c) – prima facie als wahr erscheinen; denn bei keiner einzigen einzelnen klaren Deutung des Existenzprädikats können ja alle drei Thesen wahr werden (sind sie doch miteinander logisch inkonsistent).

Natürlich könnte der Monist in Sachen Existenzbegriff auch eine klare Deutung des Existenzprädikats für unmöglich erklären (es kann bei dieser Deutung übrigens nur um relative Klarheit gehen: absolute begriffliche Klarheit gibt es ebensowenig wie absolute Evidenz); doch zu behaupten, es gäbe zwar nur eine einzige legitime Deutung des Existenzprädikats, aber die sei nicht näher spezifizierbar („ein undefinierbarer Grundbegriff“) und deshalb müsse man mit dem unaufgelösten, in seinen Quellen nicht einsichtig gewordenen Widerspruch von (a), (b) und (c) leben oder aber mehr oder minder willkürlich dekretieren, welche von diesen Thesen falsch ist (sind), kann kaum als eine philosophisch vernünftige Haltung gelten.

## VIII.

Wie stellen sich nun die in Abschnitt III betrachteten, in vier Folgerungsketten angeordneten 16 Thesen der präkategorialen Ontologie ihrer Wahrheit oder Falschheit nach dar, erstens bei der Deutung von „x existiert“ als „x ist ein Etwas“ (Deutung 1), zweitens bei der Deutung von „x existiert“ als „x ist aktual“ (Deutung 2)? – So:

### Deutung 1: $x$ existiert := $x$ ist ein Etwas

$$\begin{array}{l} \exists xNE(x) \Rightarrow N\exists xE(x) \Rightarrow \exists xE(x). \\ W \qquad \qquad W \qquad \qquad W \end{array}$$

$$\begin{array}{l} \exists xN\rightarrow E(x) \Rightarrow N\exists x\rightarrow E(x) \Rightarrow \exists x\rightarrow E(x) \Rightarrow \exists x\rightarrow NE(x). \\ F \qquad \qquad F \qquad \qquad F \qquad \qquad F \end{array}$$

$$\begin{array}{l} N\rightarrow\exists xE(x) \Rightarrow \rightarrow\exists xE(x) \Rightarrow \rightarrow N\exists xE(x) \Rightarrow \rightarrow\exists xNE(x). \\ F \qquad \qquad F \qquad \qquad F \qquad \qquad F \end{array}$$

$$\begin{array}{l} N\rightarrow\exists x\rightarrow E(x) \Rightarrow \rightarrow\exists x\rightarrow NE(x) \Rightarrow \rightarrow\exists x\rightarrow E(x) \Rightarrow \rightarrow N\exists x\rightarrow E(x) \Rightarrow \rightarrow\exists xN\rightarrow E(x). \\ W \qquad \qquad W \qquad \qquad W \qquad \qquad W \qquad \qquad W \end{array}$$

Man beachte: Wenn in einer Folgerungskette eine These  $W$  („wahr“) zugeordnet bekommt, so auch alle Thesen, die rechts von ihr stehen (denn diese sind allesamt Thesen, die aus ihr logisch folgen, die darum genauso wahr sein müssen wie sie selbst); und wenn in einer Folgerungskette eine These  $F$  („falsch“) zugeordnet bekommt, so auch alle Thesen, die links von ihr stehen (denn diese sind allesamt Thesen, aus denen sie logisch folgt, die darum genauso falsch sein müssen wie sie selbst). Nun haben wir schon festgestellt, daß die These  $\rightarrow\exists x\rightarrow NE(x)$  bei der Deutung 1 wahr ist und also (als ihr kontradikorisches Gegenteil) die These  $\exists x\rightarrow NE(x)$  falsch. Damit ist über die Reihe 2 vollständig entschieden, und in der Reihe 4 bleibt bloß eine These – die erste – noch offen (auf die wir gleich zurückkommen). Aus der Wahrheit von  $\rightarrow\exists x\rightarrow NE(x)$  folgt aber wiederum logisch die Wahrheit von  $\exists xNE(x)$  und also die Falschheit von  $\rightarrow\exists xNE(x)$ . Damit ist über die Reihen 1 und 3 vollständig entschieden. Was schließlich die erste These von Reihe 4 angeht, so zeigt die folgende elementare Überlegung,<sup>4</sup> daß sie bei der betrachteten Deutung ebenfalls wahr sein

<sup>4</sup> Würden wir eine stärkere Logik verwenden, nämlich eine, in der die *Barcan-Formel*  $\forall xN\Phi[x] \supset N\forall x\Phi[x]$  gilt, so wäre diese Überlegung nicht notwendig, denn dann würde mit der Barcan-Formel die letzte These in der Reihe 4 aus der vorletzten folgen. (Man beachte dabei, daß „für alle  $x$ “, d.h.  $\forall x$ , nichts anderes besagt als  $\rightarrow\exists x\rightarrow$ .) Die Gültigkeit der Barcan-Formel ist schon garantiert, wenn man zum bisher verwendeten elementaren System das Axiomenschema  $MNA\supset A$  hin-

muß: Ang., sie wäre falsch; dann wäre  $\neg N\neg\exists x\neg E(x)$  also wahr, und folglich (denn „es ist möglich, daß A“, d.h. MA, besagt nichts anderes als  $\neg N\neg A$ ) wäre es möglich, daß etwas nicht existiert, d.h. möglich, daß etwas nicht ein Etwas ist. Es ist aber nicht möglich, daß ein  $x$  nicht ein Etwas ist, denn zu sagen, daß dies möglich ist, ist mindestens so absurd, als sagte man, daß es möglich ist, daß ein  $x$  nicht  $x$  ist.<sup>5</sup>

Wir sehen also, daß die Deutung 1 bzgl. der 16 betrachteten Thesen keine Fragen offenläßt. Das sieht anders aus, wenn wir nun von der Deutung 2 ausgehen (und das bedeutet einerseits, daß die Deutung 2 mit Ungewißheiten besetzt ist, andererseits aber auch, daß sie philosophisch interessanter als Deutung 1 ist):

Deutung 2:  $x$  existiert :=  $x$  ist aktual

$\exists xNE(x)$	$\Rightarrow$	$N\exists xE(x)$	$\Rightarrow$	$\exists xE(x)$ .
?		?		W
$\exists xN\neg E(x)$	$\Rightarrow$	$N\exists x\neg E(x)$	$\Rightarrow$	$\exists x\neg E(x)$
?		?		W(!)
$N\neg\exists xE(x)$	$\Rightarrow$	$\neg\exists xE(x)$	$\Rightarrow$	$\neg N\exists xE(x)$
F		F		?
$N\neg\exists x\neg E(x)$	$\Rightarrow$	$\neg\exists x\neg E(x)$	$\Rightarrow$	$\neg N\exists x\neg E(x)$
F(!)		F(!)		?

---

5 zufügt (siehe den Beweis in HUGHES / CRESSWELL, *An Introduction to Modal Logic*, S.144f, und siehe ebd. zur Erläuterung des Beweises die Ausführungen zum *Brouwerschen System* der Modallogik, S.57f).

In Abschnitt V hatten wir dagegen festgestellt, daß kein  $x$  möglicherweise nicht ein Etwas ist; denn zu sagen, daß ein  $x$  möglicherweise nicht ein Etwas ist, ist nicht weniger absurd, als sagte man, daß ein  $x$  möglicherweise nicht  $x$  ist. In Abschnitt V ging es also um die *de re* Möglichkeit für ein  $x$ , nicht ein Etwas zu sein. Hier nun (im Haupttext) geht es um die *de dicto* Möglichkeit, daß ein  $x$  nicht ein Etwas ist. Beide Möglichkeiten bestehen nicht; sie sind aber nicht einfach, logisch gesehen, dieselbe Möglichkeit. Das wären sie nur, wenn wir eine stärkere Logik verwenden würden: eine Logik, in der mit der Barcan-Formel auch das folgende Äquivalent der Barcan-Formel (manchmal ebenfalls als "Barcan-Formel" bezeichnet) gilt:  $M\exists x\Phi[x] \supset \exists xM\Phi[x]$ .

Wir haben oben in den Abschnitten V und VI festgestellt, daß bei der Deutung 2 die Thesen  $\exists x \neg NE(x)$  und  $\exists x \neg E(x)$  wahr werden (wobei allerdings das Argument für die erstere These sicherlich besser ist als das Argument für die letztere). Zusammen mit der unkontroversen Wahrheit von  $\exists x E(x)$  und der daraus resultierenden unkontroversen Falschheit von  $N \neg \exists x E(x)$  und  $\neg \exists x E(x)$  (siehe Abschnitt IV), die bei der Deutung 2 natürlich erhalten bleiben, ergibt sich das angegebene Bild, in dem vieles offen ist. (Die Punkte, in denen man bzgl. Wahrheit und Falschheit zu unterschiedlichen Resultaten kommt, je nachdem, ob man von Deutung 1 oder aber von Deutung 2 ausgeht, sind mit „(!)“ markiert.)

## IX.

Mit der Wahrheit zweier weiterer Thesen ließen sich sämtliche Fragezeichen, die die Deutung 2 bislang noch übrigläßt, beseitigen: es sind die Thesen  $\exists x NE(x)$  und  $\neg N \exists x \neg E(x)$ . Aus der Wahrheit von  $\exists x NE(x)$  folgt nämlich die Wahrheit von  $N \exists x E(x)$  und die Falschheit von  $\neg \exists x NE(x)$ , und damit wären die Reihen 1 und 3 vollständig entschieden. Aus der Wahrheit von  $\neg N \exists x \neg E(x)$  folgt hingegen die Wahrheit von  $\neg \exists x N \neg E(x)$  und die Falschheit von  $N \exists x \neg E(x)$ , und damit wären auch die Reihen 4 und 2 vollständig entschieden. Wir erhielten also das folgende vollständige Bild:

Deutung 2: x existiert := x ist aktual (1. vollständige Version)

$\exists x NE(x)$	$\Rightarrow$	$N \exists x E(x)$	$\Rightarrow$	$\exists x E(x)$ .
W		W		W
$\exists x N \neg E(x)$	$\Rightarrow$	$N \exists x \neg E(x)$	$\Rightarrow$	$\exists x \neg E(x)$ $\Rightarrow$ $\exists x \neg NE(x)$ .
F		F		W(!)      W(!)
$N \neg \exists x E(x)$	$\Rightarrow$	$\neg \exists x E(x)$	$\Rightarrow$	$\neg N \exists x E(x)$ $\Rightarrow$ $\neg \exists x NE(x)$ .
F		F		F
$N \neg \exists x \neg E(x)$	$\Rightarrow$	$\neg \exists x \neg NE(x)$	$\Rightarrow$	$\neg \exists x \neg E(x)$ $\Rightarrow$ $\neg N \exists x \neg E(x)$ $\Rightarrow$ $\neg \exists x N \neg E(x)$ .
F(!)		F(!)		W      W

Das Bemerkenswerte an diesem vollständigen Bild ist, daß sich durch die Vervollständigung keine weiteren Abweichungen von

dem Bild ergeben, das bei Deutung 1 resultiert, sondern nur weitere Übereinstimmungen mit diesem.

Wie steht es aber nun mit der Wahrheit der zwei Schlüsselthesen  $\exists xNE(x)$  und  $\neg N\exists x\neg E(x)$ , d.h. (da wir uns im Rahmen von Deutung 2 bewegen) mit der Wahrheit von „Etwas ist notwendigerweise aktual“ und von „Es ist möglich, daß alles aktual ist“?

Daß etwas notwendigerweise aktualexistent ist, hat Thomas von Aquin im dritten seiner fünf Gottesbeweise (in der *tertia via*) in der *Summa theologiae* zu beweisen unternommen – leider ohne Erfolg. Später hat einen Beweis, abermals im Rahmen eines Gottesbeweises, Leibniz versucht,<sup>6</sup> und zwar in ganz anderer Weise als Thomas.<sup>7</sup>

Das beste Argumente für  $\exists xNE(x)$  (bei Deutung 2) ist vielleicht das folgende, das sich in etwas abgewandelter Form ebenfalls Leibniz zuschreiben läßt (siehe *Vernunft und Glaube*, S.331): (1) Wenn etwas aktualexistent ist, dann ist auch etwas notwendigerweise aktualexistent. (2) Nun aber ist zweifelsohne etwas aktualexistent (siehe Wahrheit 1 im Abschnitt IV). Also ist etwas notwendigerweise aktualexistent.

Zur Begründung der ersten Prämisse dieses Arguments läßt sich sagen: Wenn diese Prämisse falsch wäre, so könnte alles das, was aktualexistent ist, auch nicht aktualexistent sein; seine Aktualexistenz wäre also eine kontingente. Sie fordert daher eine Erklärung. Nun kann die Aktualexistenz von manchen Aktualexistenten auf

---

<sup>6</sup> Siehe FRANZ VON KUTSCHERA, *Vernunft und Glaube*, S.22.

<sup>7</sup> Man braucht dazu eine Modallogik, die Prinzipien für iterierte Modalitäten besitzt, nämlich S5, d.h. das in Fußnote 4 erwähnte Brouwersche System +  $NA\supset NNA$ . Dann kann man wie folgt schließen: Es ist sicherlich wenigstens möglich, daß ein  $x$  notwendigerweise existiert, d.h.  $M\exists xNE(x)$ , also wegen  $NA\supset NNA$ :  $M\exists xNNE(x)$ , also mit dem in Fußnote 5 angegebenen Äquivalent der Barcan-Formel:  $\exists xMNNE(x)$ , also mit dem Schema  $MNA\supset A$  (das entweder ein Axiom des Brouwerschen Systems oder in ihm als Theorem beweisbar ist):  $\exists xNE(x)$ . (Vergl. auch *Vernunft und Glaube*, S.330.) Das Problem bei Leibnizens Beweis ist (anders als bei Thomas' Beweis) nicht dessen Logik, sondern die Tatsache, daß die Prämisse tatsächlich kaum als sicherer als die Konklusion gelten kann.



die Aktualexistenz von anderen Aktualexistenten zurückgeführt werden. Da aber Erklärungszirkel und infinite Erklärungsregresse vermieden werden müssen, kann nicht die Aktualexistenz von allen Aktualexistenten auf die Aktualexistenz von anderen Aktualexistenten zurückgeführt werden. Die Aktualexistenz mancher Aktualexistenten hat also keine Erklärung in der Aktualexistenz anderer Aktualexistenten, und die Aktualexistenz jener (der erstgenannten) Aktualexistenten ist die Basis für die Erklärung der Aktualexistenz aller anderen Aktualexistenten. Wenn nun die Aktualexistenz keines jener basalen Aktualexistenten eine Erklärung hat, so gäbe es offensichtlich überhaupt keine letztlich befriedigende Erklärung für die Aktualexistenz von irgendetwas Aktualexistentem; denn jeder Erklärungsversuch würde schließlich auf eine Aktualexistenz zurückführen, die keine Erklärung hat, und damit wäre keine letztlich befriedigende Erklärung gegeben (vorläufig befriedigende Erklärungen mag es natürlich dennoch geben). Halten wir daran fest, daß wenigstens die Aktualexistenz von irgendetwas Aktualexistentem eine letztlich befriedigende Erklärung hat, dann muß also die Aktualexistenz eines der basalen Aktualexistenten,  $x$ , eine Erklärung haben. Durch die Aktualexistenz eines anderen Aktualexistenten kann sie jedoch nicht erklärt werden ( $x$  gehört ja zu den basalen Aktualexistenten). Wodurch dann? Nur so, daß diese Aktualexistenz erklärungs-evident ist: sie erklärt sich selbst, sie ist ihre eigene Erklärung. Wie aber kann das sein? Nur so, daß  $x$  eben notwendigerweise aktualexistent ist. Mithin ist etwas notwendigerweise aktualexistent entgegen der angenommenen Falschheit der ersten Prämisse.

## X.

Dieses Argument beruht, so wie das Argument für den Satz „wenn alles existiert, dann ist das notwendigerweise so“, das in Abschnitt VI angegeben wurde, letztlich auf Erkenntnisinteressen. War es bei „wenn alles existiert, dann ist das notwendigerweise so“ das Interesse, möglichst wenig überhaupt erklären zu müssen, so ist es bei „wenn etwas existiert, dann existiert auch etwas notwendigerweise“ das Interesse, möglichst viel in letztlich befriedi-

gender Weise erklären zu können.<sup>8</sup> Beide Interessen sind legitim, wengleich es ein erkenntnisgeschichtliches Faktum ist, daß das letztere Interesse in Neuzeit und Moderne gegenüber dem ersten mehr und mehr in den Hintergrund gerückt ist und heute weithin keine Anerkennung mehr findet.<sup>9</sup>

Nicht legitim oder legitim, Erkenntnisinteressen bleiben Erkenntnisinteressen und haben deshalb womöglich eher mit uns als mit den objektiven ontologischen Fakten zu tun. Deshalb sind auf Erkenntnisinteressen gestützte Argumente in der Ontologie durchaus problematisch. Andererseits wird aber von solchen Argumenten in der Wissenschaft beständig Gebrauch gemacht (wenn man sich von Vorstellungen der größeren Einfachheit leiten läßt, oder bei der Anwendung des sogenannten „Schlusses auf die beste Erklärung“<sup>10</sup>). Warum also auch nicht in der Ontologie? Vielleicht ist der Kontrast zwischen Ontologie und Epistemologie doch nicht so groß, wie ihn die (aus historischen Gründen) bei modernen Ontologen weitverbreitete Polemik gegen Kant erscheinen läßt.

## XI.

Mag die Wahrheit von „Etwas ist notwendigerweise aktual“ aufgrund des oben angegebenen Arguments noch durchgehen, gegen die Wahrheit der zweiten oben erwähnten Schlüsselthese, „Es ist möglich, daß alles aktual ist“, spricht, daß sie ausschließt, daß irgendetwas x und y miteinander der Aktualität nach inkompatibel

---

<sup>8</sup> Man beachte, daß beide Prinzipien bei Deutung 1 wegen der unabhängigen Gültigkeit des Sukzedenzsatzes trivialerweise gelten und nur bei Deutung 2 eines (nichttrivialen) Argumentes überhaupt bedürfen.

<sup>9</sup> Dies ist der Grund, warum den Lesern das Argument für „wenn alles existiert, dann ist das notwendigerweise so“ plausibler erscheinen dürfte als das Argument für „wenn etwas existiert, dann existiert auch etwas notwendigerweise“.

<sup>10</sup> Denn der „Schluß auf die beste Erklärung“ ist nichts anderes als der Schluß auf die *Wahrheit* derjenigen Erklärung, die am besten unseren Erkenntnisinteressen entspricht.

sind, d.h. daß sie ausschließt, daß wenigstens irgendein  $x$  und  $y$  nicht beide zusammen aktual sein können. Denn aus  $\neg N\exists x\neg E(x)$  folgt eben  $\neg\exists x\exists yN(E(x) \supset \neg E(y))$ , wobei nun aber für die Falschheit der letzteren These (d.h. von „Alles kann zusammen aktual sein“) bei Deutung 2 Schwerwiegendes spricht,<sup>11</sup> und mithin nach dem Modus tollens folgerichtig die Falschheit von  $\neg N\exists x\neg E(x)$ , d.h. die Wahrheit von  $N\exists x\neg E(x)$  – „Es ist notwendig, daß etwas nicht aktual ist“ – sehr naheliegt. Also: nicht nur ist der Aktualismus falsch, sondern er dürfte auch nicht einmal möglich sein.

Warum ist aber davon auszugehen, daß  $\neg\exists x\exists yN(E(x) \supset \neg E(y))$  bei Deutung 2 falsch ist? Um dies bestmöglich einzusehen, ist es erforderlich, den Rahmen der präkategorialen Ontologie zu verlassen und Kategorialbegriffe in Anwendung zu bringen. Betrachten wir Sachverhalte, z.B. den Sachverhalt, daß diese Rose ganz rot ist, und den Sachverhalt, daß diese Rose (dieselbe) ganz weiß ist. Daß ein Sachverhalt aktual ist, heißt nichts anderes, als daß er der Fall ist. Nun ist es aber unmöglich, daß es der Fall ist, daß diese Rose ganz rot ist, und der Fall ist, daß diese Rose ganz weiß ist. Mithin ist es notwendig, daß wenn der eine der beiden Sachverhalte aktual ist, der andere nicht aktual ist. Mithin ist gezeigt, daß  $\exists x\exists yN(E(x) \supset \neg E(y))$  bei Deutung 2 wahr, also  $\neg\exists x\exists yN(E(x) \supset \neg E(y))$  falsch ist.

Natürlich lassen sich gegen dieses Argument, wie gegen jedes Argument, Einwände vorbringen: Ist die Kategorie der Sachverhalte denn erfüllt (und nicht etwa leer, wie die Nominalisten behaupten)? Heißt, aktual zu sein, für Sachverhalte tatsächlich soviel wie, der Fall zu sein? Beide Fragen sind m. E. mit „ja“ zu beantworten, ohne daß es mir hier möglich ist, darauf näher einzugehen: aus Platzgründen und weil diese Arbeit ja der präkategorialen Ontologie gewidmet sein soll.

---

<sup>11</sup> Ganz anders verhält es sich bei Deutung 1: Bei dieser Deutung muß  $\neg\exists x\exists yN(E(x) \supset \neg E(y))$ , d.h.  $\forall x\forall yM(E(x) \wedge E(y))$  wahr sein, denn alles kann zusammen ein Etwas sein, weil das Etwassein von  $x$  in keinem Fall durch das Etwassein von etwas anderem unmöglich gemacht wird. Das Etwassein von  $x$  ist eben einzig und allein Sache von  $x$ , und das Etwassein von  $y$  einzig und allein Sache von  $y$ .

## XII.

Wenn wir nun bei Deutung 2 zwar von der Wahrheit von  $\exists xNE(x)$ , aber von der Falschheit von  $\neg N\exists x\neg E(x)$  ausgehen (dafür gibt es gute Argumente, wie wir gesehen haben, doch rational zwingend sind diese andererseits auch wieder sicherlich nicht<sup>12</sup>), so folgt die Wahrheit von  $N\exists xE(x)$  und die Wahrheit von  $N\exists x\neg E(x)$ . Damit ergibt sich nun eine von der 1. Version abweichende Bewertung der 16 betrachteten Thesen der präkategorialen Ontologie unter Deutung 2, die nur noch in zwei Punkten unvollständig ist: Wie sind die Thesen  $\exists xN\neg E(x)$  und  $\neg\exists xN\neg E(x)$  bei Deutung 2 zu bewerten?

Im Sinne von Alexius Meinong könnte man davon ausgehen, daß der goldene Berg und das runde Quadrat ein  $x$  und ein  $y$  sind, die notwendigerweise nicht aktual sind (der goldene Berg, weil er ein unvollständiges Objekt ist, und das runde Quadrat, weil es ein inkonsistentes Objekt ist). Dies würde bedeuten, daß über  $N\exists x\neg E(x)$  hinausgehend  $\exists xN\neg E(x)$  wahr wird, und  $\neg\exists xN\neg E(x)$  mithin falsch. Wir erhielten also:

Deutung 2:  $x$  existiert :=  $x$  ist aktual (2. vollständige Version)

$\exists xNE(x)$	$\Rightarrow$	$N\exists xE(x)$	$\Rightarrow$	$\exists xE(x)$ .	
W		W		W	
$\exists xN\neg E(x)$	$\Rightarrow$	$N\exists x\neg E(x)$	$\Rightarrow$	$\exists x\neg E(x)$	$\Rightarrow \exists x\neg NE(x)$ .
W(!)		W(!)		W(!)	W(!)
$N\neg\exists xE(x)$	$\Rightarrow$	$\neg\exists xE(x)$	$\Rightarrow$	$\neg N\exists xE(x)$	$\Rightarrow \neg\exists xNE(x)$ .
F		F		F	F
$N\neg\exists x\neg E(x)$	$\Rightarrow$	$\neg\exists x\neg NE(x)$	$\Rightarrow$	$\neg\exists x\neg E(x)$	$\Rightarrow \neg N\exists x\neg E(x) \Rightarrow \neg\exists xN\neg E(x)$ .
F(!)		F(!)		F(!)	F(!) F(!)

<sup>12</sup> In Ontologie und Metaphysik ist aber kaum etwas rational zwingend, und man muß davon wegkommen, von ihnen im Sinne eines sehr anspruchsvollen Wissenschaftsbegriffs in großen Stücken rational Zwingendes zu erwarten (wie Kant das tat). Sonst bleibt einem nämlich nichts anderes übrig, als sie als Wissenschaften für unmöglich zu erklären. Ontologie und Metaphysik sind vielmehr, in noch größerem Umfang als andere Wissenschaften, Wissenschaften des *begründeterweise rational Erlaubten*.

Die meisten Ontologen sind allerdings ganz unbeeindruckt davon, daß das runde Quadrat und der goldene Berg gewissen intentionalen Akten ein direktes intentionales Objekt verschaffen würden, und halten die Annahme eines Etwas, das notwendigerweise nichtaktual ist, für überflüssig, und zwar für überflüssig in einem kaum mehr zu überbietenden Maße.<sup>13</sup> Aus dieser Überflüssigkeit schließen sie messerscharf, daß eben tatsächlich kein  $x$  notwendigerweise nichtaktual ist.<sup>14</sup> Folgt man ihnen, so sind die Wahrheitswerte von  $\exists xN\text{--}E(x)$  und  $\neg\exists xN\text{--}E(x)$  in der 2. vollständigen Version der Bewertung der betrachteten 16 Thesen unter Deutung 2 zu vertauschen, und wir kommen somit zu einer 3. vollständigen Version dieser Bewertung.

### XIII.

Damit, so scheint es, noch nicht genug. Wer kennt sie nicht, die Leibnizsche Frage: „Warum ist etwas, und nicht vielmehr nichts?“ Das nichtkoplative, sondern vollständig prädikative „ist“ in dieser Frage steht für „existiert“, und zwar für „existiert“ im Sinne von „ist aktual“, d.h. für „existiert“ im Sinne von Deutung 2. Denn dafür, daß etwas ein Etwas ist (was der Satz „etwas

---

<sup>13</sup> Im übrigen dürfte die gewaltige Abneigung gegen Nichtaktuales und erst recht gegen notwendigerweise Nichtaktuales zurückgehen auf die schon bei Parmenides nachweisbare (durch die undifferenzierte Verwendung eines einzigen Existenzprädikats hervorgebrachte) Verwechslung von  $\exists x\text{--}E(x)$  bzw.  $\exists xN\text{--}E(x)$  in Deutung 1 mit  $\exists x\text{--}E(x)$  bzw.  $\exists xN\text{--}E(x)$  in Deutung 2. (Siehe hierzu meinen Aufsatz „Parmenides und die Logik der Existenz“.) Bei Deutung 2 besagt  $\exists xN\text{--}E(x)$  ja, daß etwas notwendigerweise nichtaktual ist, oder, da alles *ein Etwas* ist: daß *ein (gewisses) Etwas* notwendigerweise nichtaktual ist; das ist ebensowenig anstößig, wie daß ein Etwas schlicht nichtaktual ist. Bei Deutung 1 dagegen besagt  $\exists xN\text{--}E(x)$ , daß ein Etwas notwendigerweise nicht ein Etwas ist, was nun – ebenso wie daß ein Etwas nicht ein Etwas ist – einen glatten Widerspruch darstellt.

<sup>14</sup> Wir haben also abermals ein Beispiel für ein Argument mit ontologischer Konklusion (man nennt es auch „Ockhams Rasiermesser“), das letztlich auf einem gewissen Erkenntnisinteresse beruht, hier das Interesse, es nicht mit zu vielen Entitäten zu tun zu bekommen, was ja zweifellos der Übersichtlichkeit abträglich ist.

ist“ besagt, wenn Deutung 1 zugrundegelegt wird), bedarf es keiner Erklärung, da es anders ja gar nicht sein kann.<sup>15</sup> Nach demselben Prinzip bedarf es dann aber auch dafür, daß etwas aktual ist, einer Erklärung nur dann, wenn es nicht so sein muß, wenn es eben kontingent ist, daß etwas aktual ist, und dementsprechend auch hätte sein können, daß nichts aktual ist. Sehen wir also, indem wir die leibnizsche Verwunderung über das Dasein teilen, die Leibnizsche Frage als berechtigt an, so folgt (unter Deutung 2), daß die These  $\neg\exists xE(x)$  (bei Wahrheit der These  $\exists xE(x)$ ) falsch ist, und mithin erst recht die logisch stärkere These  $\exists xNE(x)$ .<sup>16</sup> Dies steht nun im direkten Widerspruch zu dem Resultat, das in den Abschnitten IX und X erreicht wurde. Wiederum haben wir es mit einem Konflikt von Intuitionen zu tun, den wir in anderer Weise schon in Abschnitt VI kennenlernten.

Eins von beiden muß falsch sein:  $\neg\exists xE(x)$  oder aber  $\exists xNE(x)$ . Einen Hinweis darauf, welches von beiden, erhalten wir nun von Leibniz selbst. Denn Leibniz hielt ja  $\exists xNE(x)$  (bei Deutung 2) für beweisbar wahr (siehe oben), was bedeutet, daß er seine Frage nicht in der allgemeinen Bedeutung gemeint haben kann, die wir ihr zugewiesen haben. (Sonst müßte man ihm, der ja offenbar von der Berechtigung seiner eigenen Frage ausgegangen ist, unterstellen, daß er sich selbst widersprochen hat.) Leibniz meinte mit

---

<sup>15</sup> Jedenfalls kann es nicht anders sein bei der hier zugrundegelegten klassischen Prädikatenlogik, die anders als die Freie Logik einen leeren Grundbereich nicht zuläßt: Aus “etwas ist ein Etwas, oder etwas ist nicht ein Etwas” folgt ja mit “alles ist ein Etwas”: “ein gewisses Etwas ist ein Etwas, oder ein gewisses Etwas ist nicht ein Etwas”, und mithin, da das letztere Disjunktionsglied einen Widerspruch darstellt: “ein gewisses Etwas ist ein Etwas”, also: “etwas ist ein Etwas”.

<sup>16</sup> Letztere These ist *logisch stärker*, da zwar  $\neg\exists xE(x)$  aus  $\exists xNE(x)$  logisch folgt, nicht aber  $\exists xNE(x)$  aus  $\neg\exists xE(x)$ , wie man sich leicht klarmachen kann: Es mag notwendig sein, daß bei einem Spiel einer gewinnt, ohne daß einer notwendig Gewinner des Spiels ist. Zudem: Wenn man den Sinn von “existiert” den von “ist aktual” sein läßt und diesen Sinn in Rechnung stellt, so beinhaltet  $\neg\exists xE(x)$  keineswegs  $\exists xNE(x)$ . Auch wenn alles möglicherweise nicht existiert, könnten doch irgendein  $x$  und  $y$  der Aktualität nach komplementär zueinander sein, d.h. so sein, daß sie nicht zusammen nichtaktual sein können. Das würde schon dafür hinreichen, daß  $\neg\exists xE(x)$  wahr wird.

„Warum ist etwas, und nicht vielmehr nichts?“ wohl nur: Warum ist Psychisches und Physisches (oder mit einem Wort: Innerweltliches) aktual, und nicht vielmehr nichts davon? Die Leibnizsche Frage in diesem Sinn kann berechtigt sein, ohne daß damit  $N\exists xE(x)$  oder  $\exists xNE(x)$  widersprochen wird; und deshalb kann man sie für berechtigt halten, ohne  $N\exists xE(x)$  oder  $\exists xNE(x)$  deshalb für falsch halten zu müssen. Man kann sie für berechtigt halten und daran festhalten, daß  $\exists xNE(x)$ , und also auch  $N\exists xE(x)$ , bei Deutung 2 wahr ist, so wie es eben Leibniz auch wirklich getan hat.<sup>17</sup>

#### XIV.

Da wir beim Nachhaken sind: ungeklärt ist bislang, von welcher Konzeption von Notwendigkeit bei diesen Erwägungen der präkategorialen Ontologie präzise ausgegangen wird. Das ist nicht unwesentlich; denn nicht für alle Notwendigkeitsbegriffe bleiben gewisse Implikations-Prinzipien, die wir hier auch für Existenz im Sinne von Deutung 2 vertreten haben, für Existenz im Sinne von Deutung 2 tatsächlich plausibel. Die Rede ist von  $\neg\exists x\neg E(x) \supset N\neg\exists x\neg E(x)$  und  $\exists xE(x) \supset \exists xNE(x)$ . Im Bereich der präkategorialen Ontologie entfällt von vornherein die Deutung von „es ist not-

<sup>17</sup> Aus der Wahrheit von „es ist möglich, daß nichts Innerweltliches aktual ist“ und der Wahrheit von „etwas ist notwendigerweise aktual“ folgt interessanterweise die Wahrheit von „etwas ist *außerweltlich* und notwendigerweise aktual“: Ang.,  $x$  ist notwendigerweise aktual, aber innerweltlich; dann ist  $x$  notwendigerweise innerweltlich, da Innerweltlichkeit eine essentielle Bestimmung ist;  $x$  ist also notwendigerweise aktual und notwendigerweise innerweltlich. Daraus aber, daß es möglich ist, daß nichts Innerweltliches aktual ist, ergibt sich: es ist möglich, daß  $x$  nicht innerweltlich oder nicht aktual ist, mithin auch: es ist möglich, daß  $x$  nicht innerweltlich ist, oder es ist möglich, daß  $x$  nicht aktual ist – was aber den schon festgestellten beiden Notwendigkeiten für  $x$  widerspricht. Demnach: Alles, was notwendigerweise aktual ist, ist nicht innerweltlich, d.h. außerweltlich. Da also etwas notwendigerweise aktual ist, ist auch etwas außerweltlich und notwendigerweise aktual. – Bei Gott ist man damit freilich immer noch nicht; dazu wäre in erster Linie die *Einzigkeit* des außerweltlich notwendigerweise Aktualen zu beweisen.

wendig, daß A" durch „es ist naturgesetzlich notwendig, daß A“, da eine solche Deutung nicht der Allgemeinstufe entspricht, auf der man sich bewegt. Prima facie plausibel ist es hingegen, „es ist notwendig, daß A“ im stärksten möglichen Sinn zu deuten, nämlich durch „es ist begrifflich notwendig, daß A“. Doch ist es wahr, daß wenn alles aktual ist, es begrifflich notwendig ist, daß alles aktual ist? Ist es wahr, daß wenn etwas aktual ist, auch etwas begrifflich notwendigerweise aktual ist? Die Argumente, die in den Abschnitten VI und IX für die betrachteten Implikations-Prinzipien (unter Deutung 2) vorgebracht wurden, geben jedenfalls nicht ohne weiteres eine bejahenden Antworten auf diese Fragen her.

Wenn begriffliche Notwendigkeit nicht die passende ist, welche Notwendigkeit ist es dann? – Angesichts des auf unsere Erkenntnisinteressen bezogenen Charakters der erwähnten Argumente liegt es auf den ersten Blick nahe, daß es eine Notwendigkeit ist, die nicht vollständig objektiv ist, sondern die mit uns Erkenntnis-subjekten (insbesondere mit unseren Erkenntnisinteressen) wesentlich zusammenhängt. Gewissermaßen irreführend wäre es dann, diese Notwendigkeit als „ontologische“ Notwendigkeit zu bezeichnen, denn mit „ontologisch“ verbindet man eben (jedenfalls solange man nicht ein kantianischer Reform-Ontologe wird) die Vorstellung, daß es da rein um die objektive Natur des Seienden geht. Doch muß der wesentliche Bezug auf Erkenntnisinteressen bei einem Argument eben nicht implizieren, daß dessen Konklusion Begriffe enthält, die ebenfalls wesentlich auf Erkenntnisinteressen bezogen sind, sondern jene Konklusion mag unbeschadet des von Erkenntnisinteressen geleiteten Arguments, das zu ihr führt, dennoch eine vollständig objektive Aussage sein (während ihre Begründung es eben nicht ist).

Halten wir also in diesem Sinne ruhig daran fest, daß „notwendig“ in den besagten Implikationsprinzipien eine objektive Notwendigkeit meint (so sind diese Aussagen ja sicherlich intendiert), und nennen wir diese Notwendigkeit, die von der begrifflichen Notwendigkeit zu unterscheiden wäre, „ontologische Notwendigkeit“. Worin genau sie aber nun bestehen mag, ist eine Unge-  
wißheit mehr, und nicht die kleinste, im gleichwohl noch relativ übersichtlichen Terrain der präkategorialen Ontologie.



## **Literatur:**

Hughes, G. E. / Cresswell, M. J.: *An Introduction to Modal Logic*, London: Methuen 1974.

Kutschera, F. von: *Vernunft und Glaube*, Berlin / New York: De Gruyter 1990.

Meixner, U.: „Parmenides und die Logik der Existenz“, *Grazer Philosophische Studien* 47 (1994), pp. 59-75.